

BM Holberg erläutert, dass die Anpassung der Elternbeiträge dadurch erforderlich werde, da u. a. die Kommunalaufsicht erwarte, die Verbrauchskosten (Gas, Wasser, Strom) in die Gebühr mitaufzunehmen. Als Stärkungspaktkommune sei Bergneustadt zudem verpflichtet, ihren Eigenanteil an der OGS-Betreuung durch Elternbeiträge zu decken und somit den Höchstbetrag für Elternbeiträge i. H v. 185 € monatlich zu erheben.

Aufgrund der Wortmeldungen der Stv. Krieger und Stamm, dass die jeweiligen Fraktionen nach eingehender Diskussion der vorliegenden Beitragssatzung nicht zustimmen können, weist BM Holberg darauf hin, dass eine Beschlussfassung des 9. Nachtrags der Beitragssatzung dringend erforderlich sei, da für das kommende Schuljahr eine gültige Satzung benötigt werde.

Stv. Schmid erklärt, dass die vorliegende überarbeitete Beitragssatzung keine maßlose Steigerung der Elternbeiträge beinhaltet. Vielmehr entspreche der Eingangssatz i. H v. 40 € genau dem Satz, der bereits vor zehn Jahren veranschlagt worden sei. Zudem weist sie darauf hin, dass ein Antrag auf Umwandlung in eine Ganztagschule momentan nicht durchsetzbar sei, da die Bezirksregierung keinen Antrag positiv bescheide werde.

Im Anschluss fasst der Stadtrat folgenden

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt den als Anlage beigefügten 9. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch einer offenen Ganztagschule im Primarbereich in der Stadt Bergneustadt sowie für die Erhebung des Essensgeldes für das Mittagessen vom 06.08.2007.